



An die
Kreditgenossenschaften

Ansprechpartner: Sven Langner
Durchwahl: 0251 7186- 8412
Direktfax: 0251 7186-8199
E-Mail: sven.langner@rwgv.de

Rösrath, 26.03.2015

Ein Seminar zu Kundenveranstaltungen? Wieso? Es ist doch noch nie etwas passiert. VC8005 Veranstaltungen mit Kunden - Haftungsrisiken vermeiden und Steuern optimieren. Interessant für Marketing und Vertrieb.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein Seminar zu Veranstaltungen? Wieso, es ist doch noch nie etwas passiert.

Aber wissen Sie, welche Veranstaltungen nicht von der Allgemeinen Bankenversicherung versichert sind? Wenn dann einem Kunden etwas passiert, können die Schäden schnell den fünfstelligen Bereich übersteigen.

Und wissen Sie, wann Sie durch eine Kooperation mit einem Partner, der etwas zu verkaufen hat (z.B. Bau-träger oder Photovoltaikunternehmer) ein verbundenes Geschäft auslösen? Und dass Sie dann die erweiterte Widerrufsbelehrung vom Kunden unterzeichnen lassen müssen? Mit den zusätzlichen Belehrungen über seine Rechte Einwendungsdurchgriff und Widerrufs-durchgriff? Wenn nicht, dann kann der Kunde nicht nur die Finanzierung, sondern auch den Kaufvertrag zu Lasten der Bank rückabwickeln.

Und es gibt noch viele andere Risiken bei Veranstaltungen, die aber bei Kenntnis oft recht einfach reduziert werden können. RA Kurze wird alle Probleme anhand von typischen Fällen aus der Bankpraxis erläutern und Lösungen aufzeigen. Und StB Hartung vom RWGV gibt Ihnen viele Tipps, wie Sie Veranstaltungen steuerlich optimieren. Die funktionieren aber nur, wenn Sie sie vor der Veranstaltung kennen. Nach der Veranstaltung können Sie nicht mehr viel machen.

Nutzen Sie die rechtlichen und steuerlichen Informationen aus dem Seminar!

Mit freundlichen Grüßen

Rheinisch-Westfälische Genossenschaftsakademie

gez. Manfred Schlösser

gez. Sven Langner

Qualifikation braucht einen Partner. www.rwga.de



VC8005 Veranstaltungen mit Kunden - rechtliche und steuerliche Aspekte

ZIELGRUPPE	Leiter und Mitarbeiter in Marketing und Vertrieb
IHR NUTZEN	<p>Sie erlangen Kenntnisse über die oft unbekanntes rechtlichen Risiken und steuerlichen Probleme bei Veranstaltungen und können diese Risiken dadurch vermeiden bzw. deutlich vermindern. Sie erkennen, bei welchen Veranstaltungen die Bank überraschend nicht durch die allgemeine Bankenversicherung versichert ist. Sie erfahren, welche Besonderheiten bei der Werbung und Anmeldung zu Veranstaltungen beachtet werden müssen und wie mit Leistungsstörungen im Verhältnis zum Künstler oder dem Vermieter umzugehen ist.</p> <p>Sie erfahren zudem, wie steuerliche Fallen umgangen werden können und ersparen Ihrer Bank so unnötige Zahlungen.</p>
INHALT	<ul style="list-style-type: none">• Die Veranstaltungshaftung und Maßnahmen zur Risikominderung• Versicherungsrisiken durch unbekanntes Haftungsausschlüsse• Werbung und Anmeldeformulare für Veranstaltungen• Werbeschreiben im Anschluss an die Veranstaltung• GEMA und Künstlersozialversicherung• Verpflichtung von Künstlern und Referenten sowie Leistungsstörungen• Haftung der Bank aus verbundenem Geschäft bei Veranstaltungen mit Händlern, Handwerkern, Bauträgern etc.• Zusätzliche Pflichtangaben bei Finanzierungen im Anschluss an eine Veranstaltung• Fotos von Veranstaltungen• Sponsoring/Spenden: Rechtliche und steuerliche Aspekte• Steuerliche Aspekte bei Events und Veranstaltungen der Bank, z.B. Geschenke, Bewirtung, Pauschalversteuerung gem. § 37b EStG und verdeckte Gewinnausschüttung
TERMIN/ORT	22.04.2015 Tagungshotel im Raum Münster
TRAINER	RA Burkhard Kurze - Kanzlei Kurze
IHRE INVESTITION	275 EUR